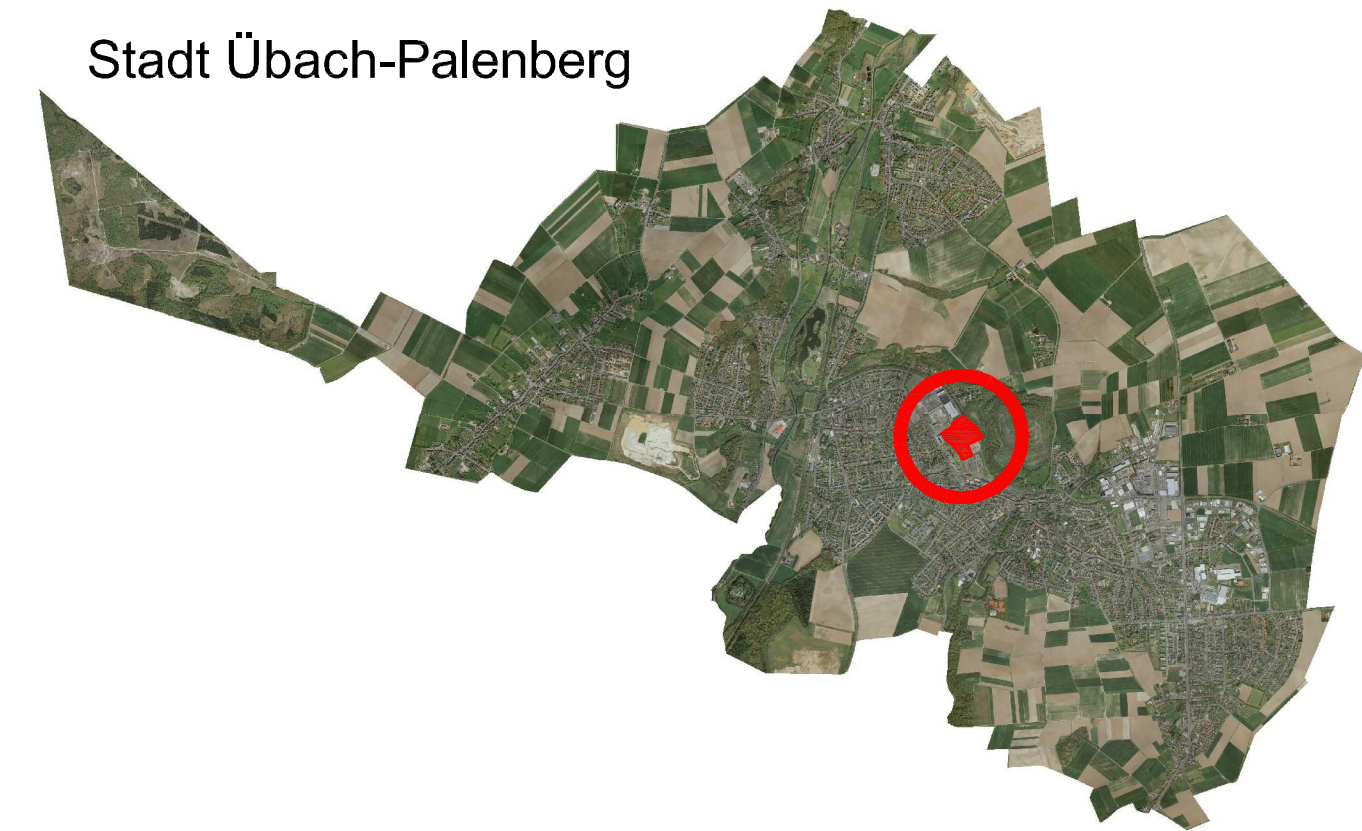


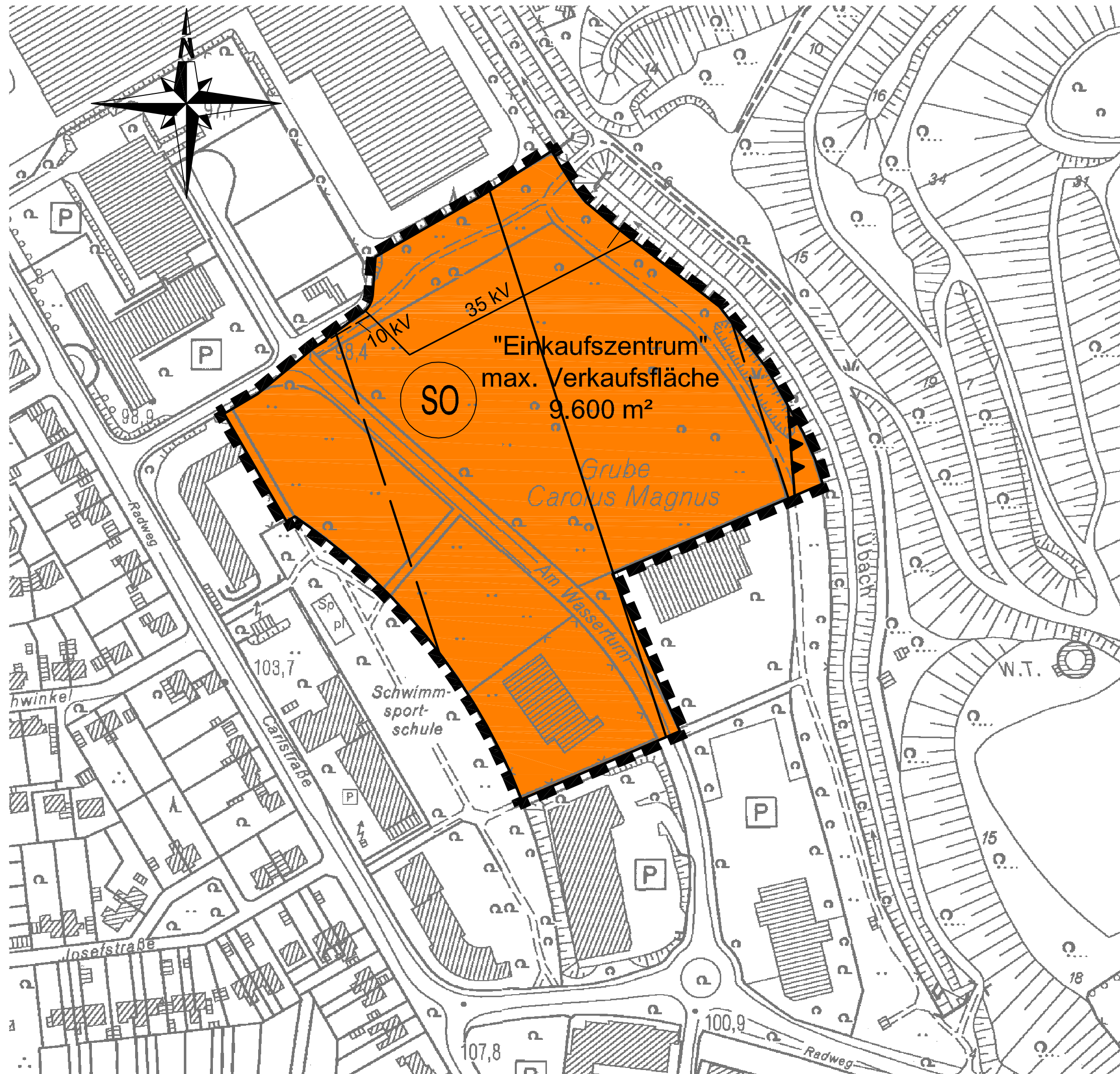


Hinweis:

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.
Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die ausführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse
tierschen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande
Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege
(Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030- 199), unverzüglich zu melden.
Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den
Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Rechtsgrundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bekanntmungsverordnung NW – BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnug-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl.I S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt berichtigt am 24.05.2011 (GV NW S. 272)

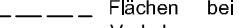


Stadt Übach-Palenberg

42. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einkaufszentrum Am Wasserturm -

Maßstab 1 : 2000

Zeichenerklärung		
	Sondergebiet Zweckbestimmung "Einkaufszentrum" max. Verkaufsfläche 9.600 m²	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
	Änderungsbereich	 Richtfunkstrahl  Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen (Beschränkung der Höhe baulicher Anlagen) erforderlich sind
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen 35 kV Elektriziätsleitung 10 kV Elektriziätskabel		
Entwurfsbearbeitung:  Zur Pumpstation 1 42781 Haan / Rheinland Fon: 02129 / 566 209-0 Fax: 02129 / 5660209-16 mail@isr-haan.de www.isr-haan.de		Aufstellungsbeschluss: Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 00.00.0000 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Haan, den Jan Roth, Stadtplaner AKNW		Übach-Palenberg, den Der Bürgermeister Bürgermeister
Beteiligungsverfahren: a) Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lt. durch Bekanntmachung und Auslegung des Planes vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 Übach-Palenberg, den Der Bürgermeister		Offenlage Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 00.00.0000 von der Offenlage benachrichtigt. Übach-Palenberg, den Der Bürgermeister Bürgermeister
Abschluss des Verfahrens: Der Rat hat in der Sitzung am 00.00.0000 festgestellt, dass das Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungs- planes durchgeführt wurde. Übach-Palenberg, den Der Bürgermeister		Genehmigung: Der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB. AZ : Köln, den Die Bezirksregierung Im Auftrag Bürgermeister
Inkrafttreten: Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde nach Beitriffsbeschluss des Rates vom im Amtsblatt Nr. 00 der Stadt Übach-Palenberg vom be- kannt gemacht. Damit wurde die 42. Änderung des Flächen- nutzungsplanes verbindlich. Übach-Palenberg, den Der Bürgermeister		
Bürgermeister		